

Freiwillige Ehrenamtsversicherung

VBG passt Umlage-Beiträge ab 1. Januar 2018 an

Von André Groger Für die freiwillige Versicherung von gewählten und beauftragten ehrenamtlichen Funktionsträgern gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 Sozialgesetzbuch - SGB VII - steigt der Jahresbeitrag auch in gemeinnützigen Sportorganisationen ab 2018 in der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - VBG – von 3,20 Euro im Jahr auf 3,40 Euro pro ehrenamtlichem Versicherungsverhältnis.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung des unfallversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen ab 1.1.2005 erfolgte mit der neuerlichen Beitragsfestsetzung durch den Vorstand der VBG für das Beitragsjahr 2018 eine erneute Anpassung der gesonderten Umlage auf nunmehr 3,40 Euro pro Jahr (+ 6,25%) je ehrenamtlichen Funktionsträger, die erst 2019 für das dann zurückliegende Kalender- bzw. Umlagejahr zum Tragen kommt.

Beitragserhöhungen sind aufgrund des stetigen Anstiegs der anzurechnenden Leistungsaufwendungen für Heilbehandlungskosten und Renten leider nicht vermeidbar.

Zahlreiche ehrenamtliche Tätigkeiten sind **automatisch** gesetzlich unfallversichert (z. B. Übungsleiter). Die gesetzliche Unfallversicherung VBG bietet für andere ehrenamtlich Tätige (z. B. Wahlämter nach Maßgabe der Vereinssatzung) die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung an. In Ausübung ihres Ehrenamtes sind diese demzufolge bei Eintritt eines

Arbeits- oder Wegeunfalls oder bei einer Berufskrankheit ebenfalls abgesichert. **Nicht automatisch** versichert sind z. B. die Vorstandsmitglieder von Vereinen und allgemein alle gewählten und bestellten Ehrenamtsträger gemeinnütziger Vereine oder auch ehrenamtlich Engagierte in politischen Parteien und Gremien von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen. Sie können sich jedoch freiwillig versichern.

Der Kreis der freiwillig Versicherten profitiert bei Eintritt eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit von den umfassenden Leistungen der VBG. Hierzu gehören Maßnahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation, die den Versicherten die frühzeitige und dauerhafte Wiedereingliederung in die Arbeits- und Lebenswelt ermöglichen sollen. Auch zur Sicherung des Lebensunterhalts dienen finanzielle Unterstützungen wie Verletzengeld oder eine Unfall- oder Berufskrankheitsrente.

Die Beitragserhebungen der VBG werden auf der neuen Basis erst im Frühjahr 2019 rückwirkend für das dann zurückliegende Beitragsumlagejahr 2018 erfolgen. Sportverbände und deren Sportvereine haben demzufolge noch Zeit, sich auf diese Erhöhung einzustellen und sollten nicht in Vergessenheit geraten lassen, entsprechende Vorkehrungen im Zuge der Etatplanung für 2018 zu treffen. Man bedenke, dass lediglich 0,28 Euro je Versicherten im Monat aufzuwenden sind.

Info: www.vbg.de/ehrenamt oder ehrenamt@vbg.de oder Tel. 040/5146 - 1970.

Anzeige



STEFAN DIETERICH
Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Vereins- und Verbandsberatung

- ◆ Anerkennung und Sicherung der Gemeinnützigkeit
- ◆ Kontrolle der persönlichen Haftungsrisiken
- ◆ Ausschöpfung steuerlich begünstigter Handlungsmöglichkeiten
- ◆ Finanz- und Lohnbuchhaltung sowie Jahresabschlüsse
- ◆ Satzungs- und Vertragsgestaltung

Karl-Marx-Allee 90 A 10243 Berlin-Friedrichshain
Telefon: (030) 29 34 19-0 Telefax: (030) 29 34 19-22
mail@dieterich.com www.dieterich.com



Beim bundesweiten Vereinswettbewerb „Sterne des Sports“ kam das Projekt „Fitte Füchse“ der Füchse Berlin Reinickendorf auf Platz 4. Sieger wurde die Sektion Wuppertal des Deutschen Alpenvereins mit dem Angebot „Trotz Rollstuhl an die Kletterwand“. Platz 2 holte sich der Judo-Club Kim-Chi Wiesbaden. Der Leipziger Verein „Laufen hilft“ landete mit „Sportlich aktiv und sozial engagiert“ auf Platz 3. Der Wettbewerb wurde 2004 vom DOSB und von den deutschen Volksbanken Raiffeisenbanken ins Leben gerufen. Die Preise überreichte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Beim Publikums-Voting kam der Berliner SV Rot-Weiß Viktoria Mitte auf Platz 3.

Foto: Wille

SPORT PRO GESUNDHEIT

Qualitätssiegel für Vereinsangebote

Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT wird an Angebote verliehen, die die vom DOSB mit der Bundesärztekammer entwickelten Kriterien erfüllen. Vereine bzw. Angebote, die unlängst ein Siegel vom LSB erhalten haben, sind:

Verein für Gesundheitssport e.V. für „Präventives Ausdauertraining“ und „Präventives Gesundheitstraining für Erwachsene“, geleitet von Jana Lother, sowie „Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining“, geleitet von Renate Roitsch
Sportzeit e.V. für „AlltagsTrainingsProgramm (ATP) – Ganzkörperkräftigungsprogramm mit Alltagsbezug“, geleitet von Gabriele Senkel

Phase3 e.V. für „Aquagymnastik“, geleitet von Antje Brambach
Bewegt Leben e.V. für „Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining“, geleitet von Claudia Grubert
pro-fit Köpenick e.V. für „Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining“, geleitet von Beate Schulz